

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen vom 03.05.2018 in Glinde

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 03.05.2018 zur Änderung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut vom 23.11.2017 mit der Anordnung eines Sperrbezirkes in der Stadt Glinde wird nach § 12 Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben. Die Amerikanische Faulbrut ist dort erloschen.

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutze der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut vom 23.11.2017 mit der Anordnung eines Sperrbezirks in der Gemeinde Barsbüttel gilt in der ursprünglichen Fassung weiter.

Die Aufhebung tritt am Tage nach Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung in Kraft.

Bad Oldesloe, 16.01.2019

Kreis Stormarn
- Der Landrat -
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
(Amtstierarzt)